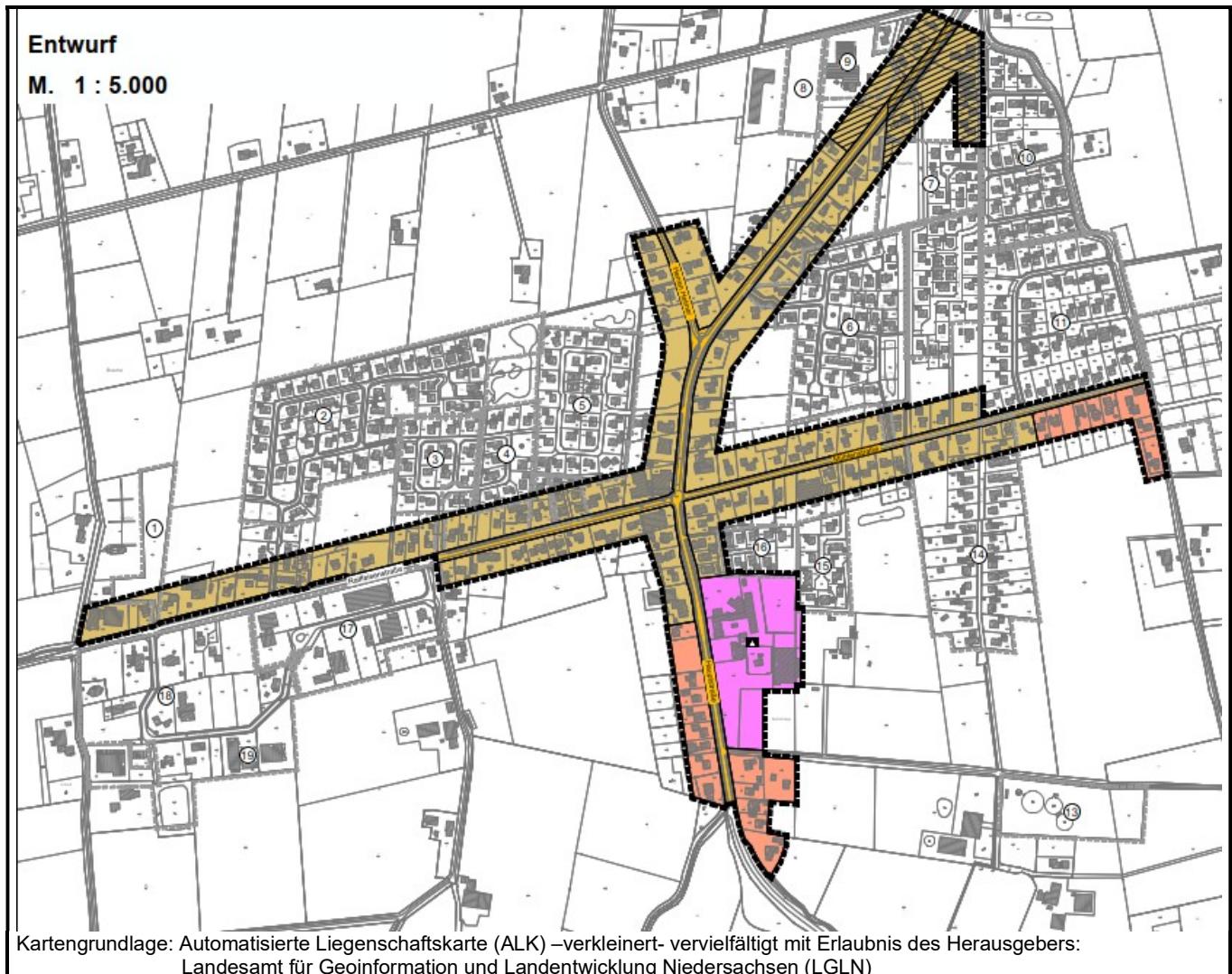


# Bekanntmachung

## Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz. 1 Nr.1 des Baugesetzbuches. „Abgrenzungs-/ Klarstellungsatzung Blomberg“

Für den Bereich Abgrenzungs-/ Klarstellungsatzung Blomberg plant die Gemeinde Blomberg den Erlass einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz. 1 Nr.1 des Baugesetzbuches.

Der Geltungsbereich der Satzung ist aus dem folgenden Lageplan zu ersehen:



Um den betroffenen Bürgern Gelegenheit zur Beteiligung an der geplanten Satzung zu geben, wird der Entwurf der Satzung mit der Planzeichnung in der Zeit vom

**08.12.2025 bis zum 19.01.2026**

im Gemeindebüro der Gemeinde Blomberg, Ant Karkland 33, 26487 Blomberg, ausgelegt.  
Alle Unterlagen können auch während der Auslegungsfrist auf der Homepage der Samtgemeinde Holtriem unter

<https://holtriem.de/innen-aussenbereichssatzungen/> → Ordner Blomberg → im Verfahren

eingesehen werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind

Das Verfahren wird gem. § 13 Baugesetzbuch (Vereinfachtes Verfahren) durchgeführt. Es wird deshalb gem. § 13 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz, zweiter Halbsatz Baugesetzbuch).

Blomberg, 27.11.2025

Gemeinde Blomberg  
Der Bürgermeister

Ihnken